Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A15
Standortname	Maienbühl, Seckinger
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Maienbühlweg
Koordinaten (x,y)	2617615 / 1271033
Parzellennummer	Riehen: Sektion RF Parzelle 1162

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Sauberer Aushub, Bauschutt und Abbruch- und Baustellenmaterial, Gesamtvolumen der Deponie ca. 40'000m3. Im Deponie-Sickerwasser überschreiten die Schadstoffe Ammonium, Nitrit, Chrom, Blei und Quecksilber den Grenzwert der Altlasten-Verordnung (AltlV), bzw. die Schadstoffe gelöster organischer Kohlenstoff (DOC), Organochlorverbindungen (AOX), Phosphat und Ammonium den Grenzwert für Inertstoffe nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	1945 bis 31.12.2000	gesamter Ablagerungszeitraum
	1945 bis 31.12.2000	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	27.07.2003
Letzte Änderung des Katastereintrages am	09.11.2015

Untersuchungsstand gemäss AltlV	Überwachung
Untersuchungen	2003-2008: Grundwasserüberwachung 1992: Technische Untersuchung 1992: Historische Untersuchung
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund
Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	keine bekannt

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

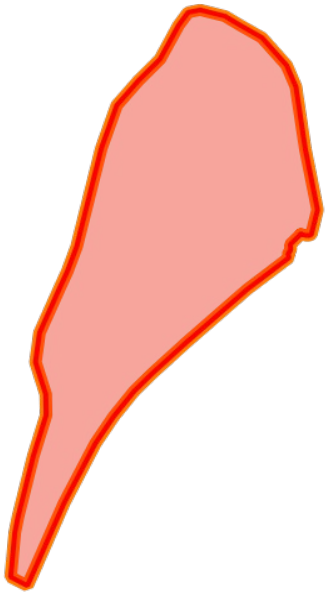
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A15
Standortname	Maienbühl, Seckinger
PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Maienbühlweg





Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

40 m

Masstab 1:2000
Zentrumskoordinaten: 2617615 / 1271033
Publikation: 09.11.2015

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt